



Die Menschenrechtspolitik von Arla Foods

Arla macht einen Unterschied

Arla ist verpflichtet, zu einer nachhaltigen sozialen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Wir wollen wachsen und tragen Sorge dafür, wie wir wachsen. "Unsere Verantwortung", der Verhaltenskodex von Arla Foods, enthält die Prinzipien, die unser Verhalten bestimmen, und bildet die Grundlage unserer Arbeit.

Als ein global ausgerichtetes Molkereiunternehmen liefern wir gesunde, nahrhafte, erschwingliche und nachhaltig erzeugte Molkereiprodukte an verschiedene Märkte – zum Vorteil der Menschen und unseres Geschäfts. Mit anderen Worten versuchen wir strategisch folgende Ziele zu fördern:

- Das Recht auf angemessene Nahrung und deren faire Verteilung
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen

Wir sind verpflichtet und haben die Möglichkeit, dort positiv auf Menschen und Gesellschaften einzuwirken, wo wir tätig sind. Wir sind verpflichtet, einen umfassenderen Beitrag zur Verfügbarkeit, zum Zugang und zur Qualität angemessener Lebensmittel und der Gesundheit der Menschen zu leisten.

Unsere Verpflichtung

Die Menschenrechtspolitik von Arla Foods gilt für alle Geschäftsbereiche und alle Unternehmen der Arla-Gruppe, die im Besitz von Arla Foods sind oder von Arla Foods kontrolliert werden. Sie basiert auf international anerkannten Menschenrechtsprinzipien, mindestens denen der Internationalen Menschenrechtscharta¹.

Wir werden unsere Verpflichtung in allen Geschäftsbereichen und Prozessen verankern. Wir verpflichten uns, eine Due Diligence im Bereich Menschenrechte durchzuführen und auch eine operationelle Prüfung aller Prozesse, die unseren verantwortungsbewussten Geschäftsansatz unterstützen. Wo immer wir tätig sind, werden wir Prozesse in die Wege leiten, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, deren Ursache wir sind oder zu denen wir durch unsere Geschäftsaktivitäten beitragen, zu identifizieren, ihnen vorzubeugen und sie zu mindern. Wenn es sich herausstellen sollte, dass wir eine Zuwiderhandlung verursacht oder hierzu beigetragen haben, werden wir umgehend Abhilfe schaffen. Wir informieren Geschäftspartnern, wenn wir erkennen, dass wir schwerwiegende Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte verursachen, dazu beitragen oder direkt damit in Verbindung sind.

In unserem jährlichen Bericht "Unsere Verantwortung" berichten wir über unsere Fortschritte bezüglich der Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, und wir berichten darüber, wie wir schwerwiegende Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte handhaben, die wir verursacht haben könnten, zu denen wir beigetragen haben könnten oder die mit unserem Namen verbunden wurden.

¹ Angenommen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen und umgesetzt durch die UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Januar 2008 unterzeichnete Arla Foods den United Nations Global Compact.

Als ein globaler Arbeitgeber ist unsere Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten, unsere Bemühungen zur Schaffung von gesunden und sicheren Arbeitsplätzen ohne Belästigung zu intensivieren, wo Vielfalt begrüßt und Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung gefördert werden. Wir akzeptieren keine Form von Kinder- oder Zwangsarbeit. Wir achten das Recht unserer Mitarbeiter, Organisationen zu bilden und diesen beizutreten.

Wir werden unsere Mitarbeiter in ihrem Verständnis der Menschenrechte unterstützen und wie wir in die Lage kommen können, Menschenrechte zu missachten.

Bevor bestehende Geschäftsbereiche wesentlich geändert werden und bevor wir neue Märkte erschließen, identifizieren wir zusammen mit Stakeholdern vor Ort unsere potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte und nehmen an einem Dialog über die Vorbeugung und Begrenzung derartiger Auswirkungen teil.

Unsere Erwartungen

Wir anerkennen, dass wir durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Produkte und unsere Dienstleistungen für Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte mitverantwortlich sein können. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern (einschließlich Joint Ventures, Lieferanten und Vertragslieferanten), dass sie die Menschenrechte achten.

Sollten wir darauf aufmerksam werden, dass Geschäftspartner Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte nicht adäquat handhaben, werden wir unseren Einfluss nutzen, um sie dazu zu bewegen, sich mit den konkreten Vorfällen auseinander zusetzen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns unverzüglich informieren, sobald sie sich darüber im klaren sind, dass sie schwerwiegende Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte verursachen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sind.

Außerdem erwarten wir von Arla-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen, dass sie, wenn immer sie in einem Arla-Kontext agieren, Menschenrechtsverletzungen jeder Art vermeiden. Sollte eine/r unserer MitarbeiterInnen potenzielle oder reelle Menschenrechtsverletzungen feststellen, erwarten wir, dass Arla dies unverzüglich mitgeteilt wird.

Achtung vor den Menschenrechten und dem Gesetz

Die Verantwortung, Menschenrechte zu achten, unterscheidet sich von unserer grundlegenden Erwartung, dass Tochtergesellschaften, MitarbeiterInnen und Geschäftspartner generell Gesetze und Bestimmungen einhalten.

Sollten nationale Gesetze oder Bestimmungen anordnen, dass Arla Foods oder Geschäftspartner Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte verursachen oder dazu beitragen können, werden wir versuchen, innovative Ansätze zu entwickeln, um unsere Verpflichtung einer Achtung der Rechte zu erfüllen, ohne gegen derartige Gesetze oder Bestimmungen zu verstoßen.

Beschwerdemechanismen

Arla wertschätzt und achtet eine offene und ehrliche Kommunikation. Alle Stakeholder haben die Möglichkeit, über arla@arlafoods.com Fragen zu stellen oder Bedenken zu äußern.

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin haben Sie vielleicht Fragen oder Bedenken, was potenzielle oder reelle Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte betrifft. Wenden Sie sich an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder HR Business Partner, oder nutzen Sie unser Whistleblower-System: <http://whistleblower.arla.com>. Kein

Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin muss Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen befürchten, wenn sie oder er im Rahmen der Menschenrechtspolitik von Arla Foods Bedenken geäußert hat.

Wir werden Beschwerdemechanismen etablieren und sind verpflichtet, jedwede Bedenken zu untersuchen. Werden schwerwiegende Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte aufgedeckt, so werden wir unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleiten.

Überprüfung

Die Effizienz dieser Politik wird einmal jährlich von der Executive Management Group geprüft werden um gewährleisten zu können, dass das Unternehmen stets mit den UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmt.

Peder Tuborgh, CEO
Aarhus, den 1. Juni 2015